

NRW Nach 1 Jahr Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, sonst hat man keinen Anspruch auf die Dienststelle-Frechheit!

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 21. Juni 2015 10:37

Das ist es sicherlich, aber trotzdem zahlt man hier nicht in die Rentenkasse ein bzw. erwirbt keine bzw. weniger Ansprüche für die Pension.

Ob man den zukünftigen bzw. jetzigen jüngeren Generationen weitere Bomben unterjubelt wie Rentenentscheidungen der letzten Jahre (Mütterrente, Rente ab 63 usw usf), in dem man das auch noch irgendwie anrechnet, ist ja eine andere Sache.